

Bekanntmachung der Stadt Lissan

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet „Zum Heidberg“ (Siedlung Ost) der Stadt Lissan

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 06.05.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet „Zum Heidberg“ (Siedlung Ost) der Stadt Lissan.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 431/1 und die Flurstücke 432/20, 432/21, 432/25 und 432/28 der Flur 4 Gemarkung Lissan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 16.400 m² und befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Stadt, südlich der Straße Siedlung Ost und umfasst eine Teilfläche der Straße Siedlung Ost.

Das Plangebiet grenzt westlich an die südlich der Straße Siedlung Ost vorhandene innerstädtische Bebauung. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

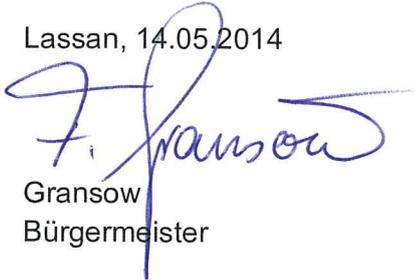
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von ca. 10 Einfamilienhäusern in Anlehnung an die vorhandene Bebauung der Siedlung Ost geschaffen werden.

Die Planung wird nach § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

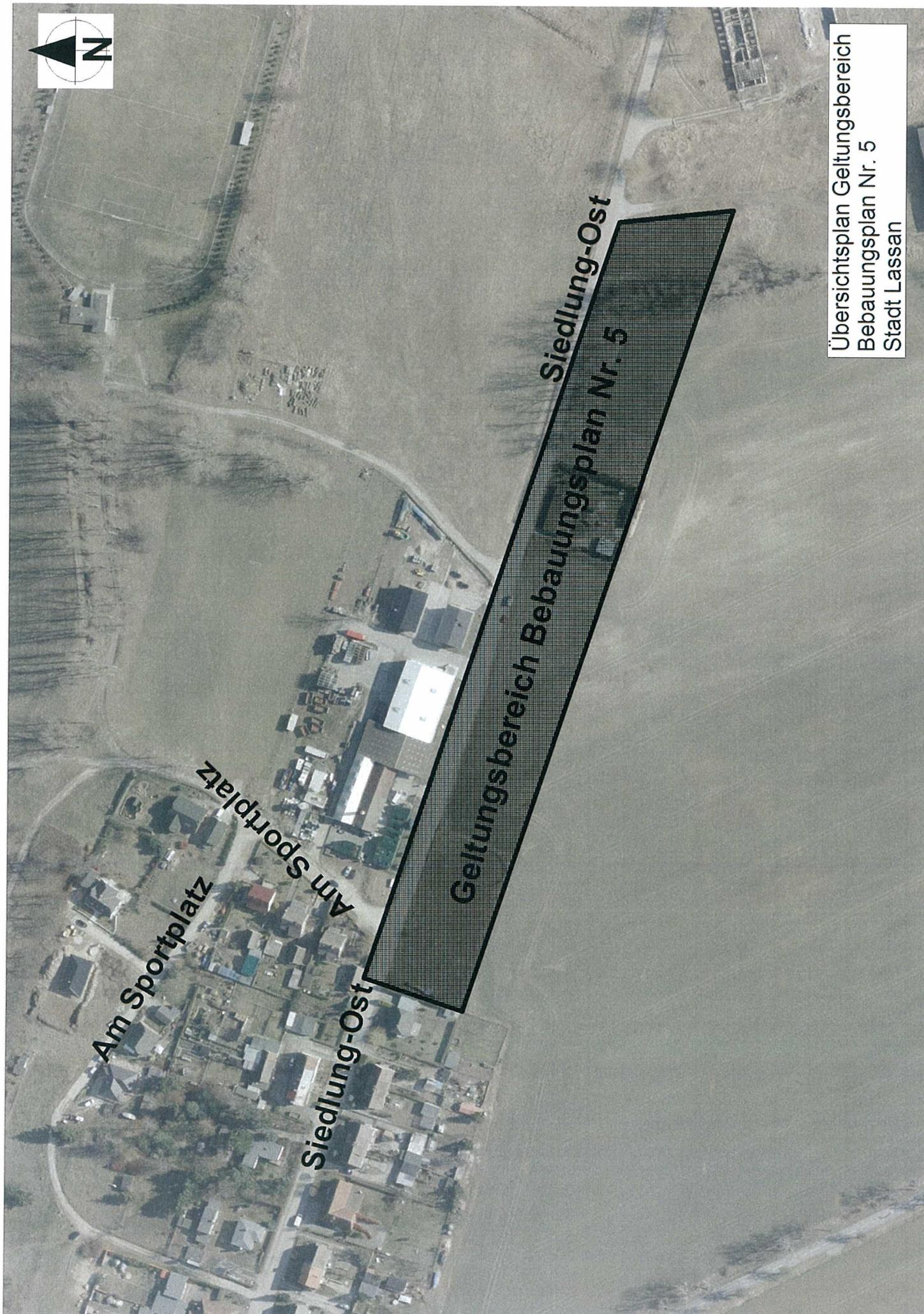
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Lissan, 14.05.2014


Gransow
Bürgermeister





Am Sportplatz
Am Sportplatz
Siedlung-Ost

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5

Siedlung-Ost

Übersichtsplan Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 5
Stadt Lassan